Infektionsschutzkonzept des Kegelsportverein Rositz e.V. vom 01.06.2020
1. Änderung 21.06.2020
2. Änderung 06.09.2020
3. Änderung 04.10.2020

(nach §5 der Thüringer Corona-Eindämmungsverordnung vom 12.05.2020)

§1 Verantwortliche Person/ Ansprechpartner Infektionsschutzkonzept

Kegelsportverein Rositz e.V.

Kurze Straße 9

04617 Kriebitzsch

Vorsitzender Christian Simon

§2 Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Flächengröße Versammlungsraum: 75m²

Flächengröße Kegelbahn: 225m²

§3 Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung

Lüftungsanlage in Versammlungsraum, sowie Kegelbahn vorhanden

Fenster an mehreren Seiten vorhanden

= es kann gut gelüftet werden

§4 Angaben zu folgenden Maßnahmen

1. Die Hygiene- u. Verhaltensregeln werden in einem Hygieneplan per Aushang bekannt gemacht.
2. Die zulässige Personenzahl in der Kegelsportstätte **wird auf max. 25 unter Einhaltung des Mindestabstandes begrenzt! (12 Personen Heimmannschaft, 12 Personen Gastmannschaft + Schiedsrichter)**
3. Trainingsgruppen (insbesondere im Nachwuchsbereich) werden so begrenzt, dass Trainer*innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren können.

4. Die Anwesenheitslisten sind vorbereitet und liegen im Vorraum aus. Diese sind zwingend von jeder Person, die die Kegelsportstätte betritt (im Nachwuchsbereich durch den gesetzlichen Vertreter) auszufüllen, um eine mögliche Infektionskette zurückverfolgen zu können. Eine Aufbewahrung für den vorgeschriebenen Zeitraum von 4 Wochen wird durch den Vereinsvorstand gewährleistet.

5. Im Versammlungsraum wird es markierte Wegführungen geben, um die Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten.

6. Es wird ausreichend Hand- u. Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife, Papierhandtücher, Einweghandschuhe, sowie Mund-Nasen-Schutz vom Verein bereit gestellt.

7. Der Gastronomiebereich wird geöffnet. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist erlaubt!

8. Ein Verantwortlicher im Verein ist durch den Vorstand benannt, der die Verhaltens- und Hygieneregeln stichprobenartig überprüft. Bei Zuwiderhandlungen können Hausverbote ausgesprochen werden.

§5 Verhaltensregeln

1. Allgemeine Verhaltensregeln

1.1. Der Mindestabstand von1,50m wird beim Betreten und Verlassen der Kegelsportstätte, sowie bei allen Trainingseinheiten eingehalten.

1.2. Personen mit Symptomen einer Covid-19 Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Kegelsportstätte nicht betreten.

1.3. Sportler*innen, die in den letzten 2 Wochen vor dem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Kegelsportstätte nicht betreten.

2. Verhaltensregeln bei der Nutzung der Kegelsportstätte

2.1. Die Kegelsportstätte wird lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, Wettkämpfe aller Spielklassen, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen unter der Maßgabe zum einhalten des Mindestabstandes genutzt.

2.2. Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sind zulässig, jedoch unter Einhaltung des Mindestabstandes, sowie der festgeschriebenen Personenzahl von 25. (12 Personen Heimmannschaft, 12 Personen Gastmannschaft + Schiedsrichter)

2.3. Die Kegelsportstätte wird nur von Sportler*innen betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden, im Nachwuchsbereich dürfen Eltern mit ihren Kindern die Sportstätte betreten.

2.4. Fahrgemeinschaften für den Weg zur Kegelsportstätte sind zulässig.

2.5. Trainingstage:

Eine individuelle Absprache der Trainingsteilnehmer der jeweiligen Trainingstage wird empfohlen.

Montag:	Jugend
Dienstag:	3. Frauen, 2. Senioren, Freizeitkegler
Mittwoch:	Jugend, ab 18:00 Uhr Senioren, anschl. frei
Donnerstag:	1. Frauen, 1. Männer
Freitag:	2. Frauen, 2.Männer, 3.&4. Mannschaft

3. Verhaltensregeln beim Training

3.1. Körperkontakt jedweder Art ist untersagt!!!

3.2. Der Bahnwechsel erfolgt unter Einhaltung der Mindestabstände.

3.3. Am Kugelrücklauf sollte auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden.

3.4. Wer im Besitz von eigenen Kugeln ist, soll diese auch nutzen. Falls keine eigenen Kugeln vorhanden sind, muss sich vor Trainingsbeginn für eine Kugelfarbe entschieden werden und diese Kugeln müssen beim Bahnwechsel mitgeführt werden. Nach dem Training sind die Kugeln zu desinfizieren.

3.5. Das übliche Begrüßungsritual vor Trainingsbeginn (Shakehand) und zu Spielende (Abklatschen) ist ebenso zu unterlassen, wie das Anhauchen der Kugeln

3.6. An den Bedienpulten zur Automatensteuerung wird mit dem Abstand von einem Meter eine Markierung angebracht, die nur der Verantwortliche überschreiten darf.

3.7. Stühle, als Ablage, sind während des Trainings nicht gestattet.

4. Verhaltensregeln im Wettkampf

4.1. Körperkontakt jedweder Art ist untersagt!!! Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten

4.2. Der Mannschaftsleiter oder ein von ihm bestimmter Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln

4.3. Betreuer und Schiedsrichter dürfen ohne Maske auf die Bahn solange die Mindestabstände eingehalten werden.

4.4. Der Bahnwechsel erfolgt unter Einhaltung der Mindestabstände

4.5. Am Kugelrücklauf sollte auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden.

4.6. In Punktspielen sollen möglichst eigene, persönliche Kugeln benutzt werden. Unabhängig davon muss das Heimteam genügend farblich unterschiedliche Kugeln auflegen, die (jeweils eine Farbe) vom gleichen Spieler benutzt werden und beim Bahnwechsel von Bahn zu Bahn personenbezogen mitgeführt werden. Nach jedem Durchgang 120 Wurf sind alle aufgelegten Kugeln zu reinigen bzw. zu desinfizieren..

4.7. Das übliche Begrüßungsritual vor Wettkampfbeginn (Shakehand) und zu Spielende (Abklatschen) ist ebenso zu unterlassen, wie das Anhauchen der Kugeln

4.8. Bis auf weiteres muss auf das Anfeuern verzichtet werden und ist somit nicht gestattet. Beifallklatschen ist erlaubt. Lärminstrumente dürfen nicht eingesetzt werden.

4.9. Hocker sind als Ablage erlaubt, diese müssen aber bei jedem Bahnwechsel mitgeführt werden. Müssen aber nach jedem Durchgang 120 Wurf desinfiziert werden.

4.10. Die Lüftungsanlage muss während des gesamten Wettkampf eingeschaltet sein.

4.11. An den Bedienpulten zur Automatensteuerung wird mit dem Abstand von einem Meter eine Markierung angebracht

§6 Hygieneregeln

1. Die allgemeinen Hygiene Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten. (siehe Aushang)

2. Die Benutzung der Umkleidekabinen und der Duschen ist möglich. Die Anzahl der Personen in einer Umkleidekabine wird auf 2 begrenzt, in der Dusche auf 1 Person.

3. Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.

4. Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Kegelsportstätte durch den Verein bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.

5. Für Sanitäranlagen steht Desinfektionsmittel, Flüssigseife in Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall muss sofort kontaktfrei entsorgt werden.

6. Während des Trainings/ Wettkampf ist eine ausreichende Lüftung durch Lüftungsanlage, sowie über die Fenster zu gewährleisten.

7. Nach jedem Durchgang sind die Kugeln, sowie die Türklinken von Tür 1 und 2, sowie den Hockern zu desinfizieren.

8. Der nachfolgende Hygieneplan ist einzuhalten

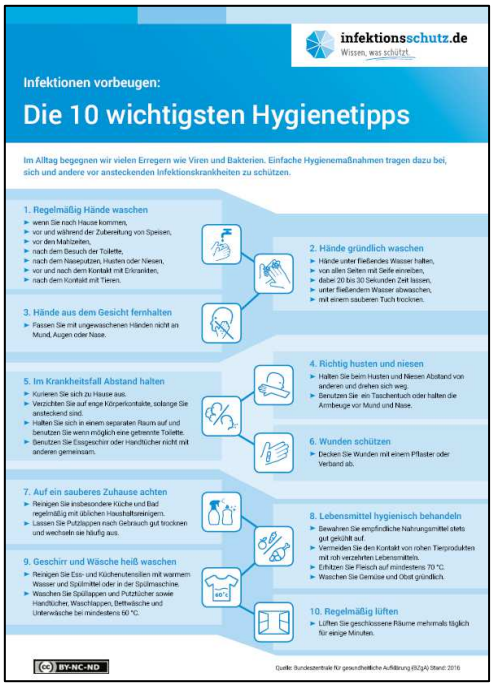

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), http://www.infektionsschutz.de

§7 Regelungen im Stufenplan (Ampelsystem)

Stufe grün – Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz

1. Der organisierte Sportbetrieb ist auf allen Sportanlagen erlaubt.
2. Infektionsschutzkonzept des Vereins liegt vor.
3. Die Genehmigung (Dauergenehmigung) des Gesundheitsamtes Altenburger Land liegt vor.

Stufe gelb – Eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb ist weiterhin möglich
2. Keine Zuschauer
3. Umkleidekabinen dürfen nur von einer Person genutzt werden
4. Das Duschen ist untersagt!
5. Die Gastronomie ist geschlossen!
6. Es gilt das Einbahnstraßensystem in der Kegelsportstätte
7. Wettkampfbetrieb
   - die Anzahl der Personen ist auf das minimum zu reduzieren
   - der Mannschaftsleiter der Heimmannschaft ist für die Umsetzung des Infektionsschutzkonzeptes verantwortlich
   - Ihm/Ihr wird das Hausrecht übertragen, bei Zuwiderhandlungen darf Hausverbot ausgesprochen werden
8. Trainingsbetrieb
   - Trainingstage bleiben nach §5, Abs.2.5. bestehen
   - Trainingstermine können nur noch über die Homepage www.kegelsportverein-rositz.com gebucht werden. (Bestätigung erfolgt über den Vorstand)
   - in der Terminbuchung wird ein Verantwortlicher festgelegt, dieser ist für die Umsetzung des Infektionsschutzkonzeptes verantwortlich

Stufe rot – Sportbetrieb bei Schließung von Sportanlagen

1. Die Kegelsportstätte ist geschlossen!!!

§8 Meldeketten

1. Verantwortlicher beim Training, Wettkampf, sonstige Veranstaltung
2. Vorsitzender (bei nichterreichen Stellv., Vorstand u.s.w.)
3. Gemeinde Rositz (Tel. 034498 4540)
4. Gesundheitsamt Altenburger Land (Tel. 03447 586822)

§9 Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Infektionsschutzkonzeptes tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Kegelsportverein Rositz e.V., sowie als Aushang in der Kegelsportstätte zum 05.10.2020 in Kraft, dadurch tritt die 2. Änderung vom 06.09.2020 automatisch außer Kraft.

05.10.2020

Christian Simon

Vorsitzender